



**FREISTAAT THÜRINGEN**

Ministerium für Wirtschaft,  
Technologie und Arbeit



**Bewertungskonzept**

**für das**

**Operationelle Programm des Freistaates Thüringen**

**für den Einsatz des**

**Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**

**in der Periode 2007 bis 2013**

**OP EFRE**



Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit kommt hiermit als Verwaltungsbehörde EFRE für den Freistaat Thüringen den Empfehlungen der Europäischen Kommission nach und legt ein Bewertungskonzept vor.

Das Bewertungskonzept soll einen Gesamtrahmen für die laufende Bewertung bilden und sicherstellen, dass diese während der Durchführungsphase in die Programmumsetzung integriert wird.

## **1. Grundlagen**

Gemäß Art. 47 VO (EG) Nr. 1083/2006 ist Ziel der Bewertungen, Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen der Fonds zu steigern, sowie die Strategie und die Durchführung der OP im Hinblick auf die spezifischen Strukturprobleme der betreffenden Mitgliedstaaten zu verbessern, wobei das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt wird.

Gemäß Art. 48 Absatz 3 VO (EG) Nr. 1083/2006 führen die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Begleitung der OP Bewertungen durch, insbesondere wenn die Begleitung signifikante Abweichungen von den ursprünglichen Zielen zeigt oder wenn Vorschläge für eine Programmänderung gemacht werden sollen.

Gemäß Art. 60 Absatz 1 e) VO (EG) Nr. 1083/2006 hat die Verwaltungsbehörde sicherzustellen, dass die Bewertungen nach Artikel 48 Absatz 3 gemäß Artikel 47 durchgeführt werden.

Das vorliegende Bewertungskonzept orientiert sich an den indikativen Leitlinien der Kommission vom April 2007 zu „Bewertungsverfahren während des Programmplanungszeitraumes“. Darüber hinaus sollen sowohl der Bewertungsprozess als auch die Bewertungsberichte den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Qualitätsstandards genügen (Leitlinien).

## **2. Beteiligte**

### **2.1 Verwaltungsbehörden**

Die Gesamtverantwortung für die Bewertungen liegt bei der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde (vgl. Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006) und damit beim TMWTA, Referat 35.

Die Verwaltungsbehörde EFRE bestimmt die inhaltliche Ausrichtung der Bewertungsaktivitäten. Sie nutzt ihre internen Ressourcen, um die anstehenden Bewertungen qualifiziert vorzubereiten und zu begleiten sowie die Diskussion und Verwendung der Bewertungsergebnisse zu gewährleisten.

## **2.2 AG Evaluierung zum gemeinsamen Begleitausschuss EFRE/ESF**

Thüringen hat sowohl im OP EFRE als auch im OP ESF festgelegt, eine Arbeitsgruppe Evaluierung einzurichten. Es wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe Evaluierung für den EFRE und den ESF eingerichtet.

Die AG setzt sich aus Vertretern des gemeinsamen Begleitausschusses zusammen. Grundsätzlich leitet die Verwaltungsbehörde EFRE die AG. Die Verwaltungsbehörde ESF übernimmt die Leitung bei Themen des ESF. Es können fondsspezifische Sitzungen einberufen werden, die unter der Leitung der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde durchgeführt werden.

Als beratendes Gremium des Begleitausschusses bemüht sich die AG Evaluierung in der Regel um ein konsensuales Votum.

Für spezielle Themen können externe Experten hinzugezogen werden.

### **Aufgaben der AG**

Der AG kommt eine beratende Funktion der Verwaltungsbehörden bei Steuerung des Bewertungsprozesses zu.

Im Einzelnen unterstützt sie die Verwaltungsbehörden EFRE und ESF bei

- der Erarbeitung des Bewertungskonzeptes,
- der Entscheidung, ob interne oder externe Bewertungen zu initiieren sind,
- der Vorbereitung (Leistungsbeschreibung, Auswahlverfahren externer Bewerter) sowie Begleitung externer Studien,
- der Ergebnisanalyse.

Darüber hinaus soll durch die gemeinsame AG für den EFRE und den ESF ein wichtiger Beitrag zur Kohärenz der Fonds geleistet werden.

## **3. Arten der Bewertungen**

Die Bewertung kann operationeller oder strategischer Art sein (vgl. Art. 47 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1083/2006).

Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode erfolgt ein Übergang zu einem flexibleren und bedarfsgesteuerten Ansatz der Bewertung während des Programmplanungszeitraumes.

### **3.1 Laufende Bewertungen**

- Es erfolgt eine regelmäßige Begleitung des OP EFRE, um prozessbezogenen und operationelle Informationen zu erhalten:
  - Für jedes Handlungsfeld sind im OP EFRE Output- und Ergebnisindikatoren mit Zielwerten für 2015 definiert. Im jährlichen Durchführungsbericht 2007 erfolgte eine weitestgehende Untergliederung des jeweiligen Zielwertes auf jährlich zu erreichende Zielvorgaben, um das Verwaltungshandeln zu erleichtern und die Begleitung transparent zu gestalten.
  - Jeweils mit dem jährlichen Durchführungsbericht werden mögliche Abweichungen von den Zielvorgaben ermittelt.

- Bewertungen werden eingeleitet, sofern sich signifikante Abweichungen von den ursprünglichen Zielvorgaben ergeben. Signifikante Abweichungen treten auf, bei Über- bzw. Unterschreitungen der jährlichen Zielvorgaben um mehr als 20 %. Bei Abweichungen von 10 bis 20 % der Zielwerte wird mit der AG Evaluierung abgestimmt, ob eine Bewertung zu initiieren ist.
  - Darüber hinaus können Bewertungen eingeleitet werden, wenn sich aus der qualitativen Analyse der Handlungsfelder, die im jährlichen Durchführungsbericht vorgenommen wird, das Erfordernis für Bewertungsaktivitäten ergibt.
  - Unabhängig davon, ob Zielabweichungen entstehen, hat Thüringen im OP festgelegt, bis zum 31.12.2011 eine Halbzeitbewertung durchzuführen, einschließlich der Bewertung von Gender Mainstreaming während der Umsetzung. Ein wichtiger Bestandteil der Halbzeitbewertung wird der Wirkungsanalyse der EFRE-Förderung sowie der Quantifizierung der im OP festgelegten Wirkungsindikatoren zukommen.
- Regelmäßige Begleitung der Umweltentwicklung:
- Durch das Umweltmonitoring erfolgt eine regelmäßige Begleitung der Entwicklung der Umweltschutzgüter, die durch die EFRE-Förderung beeinflusst werden.
  - Anhand der im Umweltmonitoring erfassten Umweltindikatoren wird eine jährliche Analyse der Trendentwicklung der Umweltschutzgüter durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgt im jährlichen Durchführungsbericht.
  - Deutet eine negative Entwicklung der Umweltindikatoren auf eine tendenzielle Verschlechterung hin, ist eine Bewertung durchzuführen.
  - Darüber hinaus hat Thüringen im OP festgelegt, eine Klimastudie zu den möglichen Auswirkungen des OP auf den Klimawandel durchzuführen.

### 3.2 Strategische Bewertungen

- Strategische Bewertungen können eingeleitet werden, sofern im jährlichen Durchführungsbericht folgende Änderungen bzw. Schwierigkeiten festgestellt werden:
  - Wesentliche Änderungen gemeinschaftlicher, nationaler oder regionaler Politiken/Prioritäten,
  - Signifikante Änderungen sozioökonomischer Rahmenbedingungen,
  - Schwierigkeiten bei der Durchführung
- Bei Bedarf erarbeitet die Verwaltungsbehörde einen Vorschlag, der mit der AG Evaluierung abgestimmt wird.
- Strategische Bewertungen werden Bestandteil der Halbzeitbewertung sein.

### 3.3 Bewertungen, bei Vorschlägen zu wesentlichen Programmänderung

- Sofern es sich bei Vorschlägen zur Programmänderung um Änderungen finanzieller oder inhaltlicher Art bzw. Änderungen im Zusammenhang mit der Durchführung handelt, ist der Überarbeitung des OP eine Bewertung vorzuschalten.
- Keine Bewertungen sind bei kleineren oder technischen Überarbeitungen vorzunehmen.

## **4. Durchführung der Bewertungen**

- Bewertungen können intern oder durch externes Expertenwissen erfolgen (vgl. Art. 47 Absatz 3 VO (EG) Nr. 1083/2006). Der Vorschlag der Verwaltungsbehörde, ob eine interne oder externe Bewertung erfolgen soll, wird mit der AG Evaluierung diskutiert. Dabei sind Inhalt und Umfang der notwendigen Bewertung zu berücksichtigen.
- Durch die Einbindung externen Expertenwissens wird die Unabhängigkeit im Bewertungsprozess gewährleistet.
- Externe Bewertungen erfolgen durch Einzelverträge im Ergebnis einer Ausschreibung.

### **4.1 Finanzielle Mittel**

- Die Finanzierung der Inanspruchnahme externen Expertenwissens erfolgt aus Mitteln der technischen Hilfe (vgl. Art. 47 Absatz 4 VO (EG) Nr. 1083/2006). Für die Förderperiode sind rund 1 Mio. Euro eingeplant.

### **4.2 Veröffentlichung der Bewertungsberichte**

- Die Bewertungsberichte der Verwaltungsbehörde über die Bewertungsaktivitäten werden auf den Internetseiten des TMWTA veröffentlicht.

### **4.3 Verwendung der Bewertungsergebnisse**

- Jede Bewertung muss Empfehlungen zur Umsetzung der Bewertungsergebnisse in der Programmdurchführung enthalten.
- Die Ergebnisse der Bewertungen werden in der AG Evaluierung analysiert und diskutiert. Die AG spricht eine Empfehlung zur Umsetzung aus.
- Darüber hinaus werden die Ergebnisse und ihre Konsequenzen für das Programm mit den zwischengeschalteten Stellen ausgewertet und diskutiert.
- Die Ergebnisse der Bewertung werden dem Begleitausschuss und der KOM übermittelt.
- Der Begleitausschuss prüft und billigt jede Programmänderung.

### **4.4 Jährlicher Bericht zu Bewertungsaktivitäten bzw. veranlassten Bewertungen**

- Bei Bedarf erfolgt eine Aktualisierung des vorliegenden Bewertungskonzepts.
- Die Verwaltungsbehörde berichtet über die Bewertungsaktivitäten, die Bewertungsinhalte, die Bewertungsergebnisse und ihre Berücksichtigung bei der weiteren Programmumsetzung.
- Das Bewertungskonzept, seine Aktualisierungen und die Berichte zu den Bewertungsaktivitäten werden auf den Internetseiten des TMWTA der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## **5. Indikativer Zeitplan für die Bewertungen**

Der nachfolgende Zeitplan soll insbesondere für die Mitglieder der AG Evaluierung eine Orientierung darstellen.

### **5.1 Laufende Bewertungen**

Bis Ende Juni des Jahres

- Verwaltungsbehörde erarbeitet den jährlichen Durchführungsbericht, Genehmigung erfolgt durch den Begleitausschuss.

Bis Ende Juli des Jahres

- Verwaltungsbehörde erarbeitet einen Vorschlag für regelmäßige und strategische Bewertungen (abgeleitet aus dem jährlichen Durchführungsbericht)

Bis Mitte September des Jahres

- Vorschlag zu Bewertungen wird den Mitgliedern der AG Evaluierung übermittelt
- Sitzung der AG Evaluierung

Bis Ende Oktober des Jahres

- Durchführung und Abschluss interner Evaluierungen

Bis Ende Mai des Folgejahres

- Vergabeverfahren, Durchführung und Abschluss externer Evaluierungen

### **5.2 Halbzeitbewertung**

II. Quartal 2010

- Vorbereitung und Abstimmung der Leistungsbeschreibung

III. und IV. Quartal 2010

- Durchführung des Vergabeverfahrens und Auswahl des Evaluators

Bis zum 31.12.2011

- Durchführung und Abschluss der Halbzeitbewertung

#### **Ansprechpartner:**

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Referat 35, Verwaltungsbehörde der EU-Strukturfonds

Carola Wille

Max-Reger Str. 4-8

99096 Erfurt

Telefon: 0361/37 97 356

Email: carola.wille@tmwta.thueringen.de